

7. Nachtrag

zur Satzung der Siemens-Betriebskrankenkasse

vom 01.01.2010

Stand: 29.09.2010

Artikel I

§ 11 Rücklage

§ 11 Rücklage wird wie folgt geändert:

„Die Rücklage beträgt 50 v.H. des nach dem Haushaltsplan durchschnittlich auf den Monat entfallenden Betrages der Ausgaben.“

Artikel II

Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt am 01.01.2011 in Kraft.